

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Nächstenhilfe im Zivilschutz : Aufruf an das Schweizervolk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den Ausbau von Schutzräumen in Altbauten muss darauf gesehen werden, dass die Konstruktion, unabhängig vom bestehenden Mauerwerk, den bestehenden Kellerwänden hineinkonstruiert wird, damit die nötige Stabilität gesichert ist. Die Decke kann durch die Stahlbetonschicht ersetzt werden, ebenso der Boden.

Grösse. Der Schutzraum soll nie kleiner als 6 m² sein. In der Regel werden pro Person 0,5 m² Fläche und 1,6 m³ Rauminhalt als Richtmass angenommen in Wohnhausneubauten bis zu 50 Personen. In bestehenden Bauten und in Verwaltungsluftschutz, Werkluftschutz usw. können für 50 Personen Verminderung bis zu 0,33 m² Boden und 0,76 m³ Raum pro Person angenommen werden. Die Raumhöhe soll 2,30 m betragen. Mehrere kleinere Schutzräume in grösseren Gebäuden mit ziemlichem Flächeninhalt sind einem grossen vorzuziehen. Sie sollen aber mindestens 30 m auseinanderliegen.

Raumgruppen. Bei geschlossener Bauweise, grossen Blöcken, sollen mehrere Schutzräume zu Gruppen zusammengefasst werden. Eine solche Gruppe darf höchstens 150 Personen umfassen. Die einzelnen Schutzräume sind durch Fluchtwege miteinander zu verbinden, aber so, dass die Wirkungen eines Bombeneinschlages auf einen Schutzraum nicht auf die anderen übergreifen kann.

Eingang und Ausgang. Die Schutzräume müssen einen Eingang und einen Notausgang im Minimum haben. Raumgruppen pro 100 Personen einen Eingang und für jeden Schutzraum einen Notausgang. Die Eingänge sind bei den stärkeren Schutzräumen als Gasschleusen vorzusehen mit Aussendrucktüre und mindestens 3 Quadratmeter Raum. Die Notausgänge müssen vordringlich waagrecht nach außerhalb des Trümmerbereiches führen (man nimmt als Ende des Trümmerbereiches waagrecht die halbe Traufhöhe an und senkrecht ein Viertel derselben) und erst, wenn dies nicht möglich sein sollte, sind senkrechte Notauslässe auf einen Viertel der Traufhöhe auszuführen. Auf diese Weise können die Eingeschlossenen selber hinauskommen, ohne sich zuerst durch dichte Trümmermassen hinausarbeiten oder evtl. auf Hilfe von aussen warten zu müssen.

Für jede Raumanlage (Gruppe von Schutzräumen) sollte ein Ret-

tungsraum geschaffen werden für Entgiftung von Personen, die mit Gas oder mit radioaktiven Strahlungspartikeln in Berührung gekommen sind. Es sei daran erinnert, dass die Russen in den Kämpfen um Budapest Yperit verwendet haben.

Konstruktion. Schutzräume können rechteckig sein, bei Aussenbauten kreisförmig, eiförmig oder ähnlich geplant werden. Das Rechteck soll im allgemeinen nicht die Verhältnisse 1:2 verlassen. Die Spannweite der Decke und Sohle darf nicht mehr als 3 m betragen. Die freie Länge der Wand nicht mehr als 6 m. Grössere Wandflächen sind zu unterteilen durch Querwände. Die Dicken der Bauteile müssen 0,60 cm sein bei starken Schutzbauten, 0,40 cm bei mittleren, 0,30 cm bei schwächeren (siehe oben betreffend Druckverhältnisse). Sind die Mauern oberirdisch, so sind die Verhältnisse 0,60, 0,60 und 0,50 cm.

Nächstenhilfe im Zivilschutz

Aufruf an das Schweizervolk

Im Zeitalter der Atom- und Fernwaffen ist der Zivilschutz zu einem wichtigen Teil unserer Landesverteidigung geworden, der wie die militärische Bereitschaft vom ganzen Volke getragen werden muss. Zivilschutz ist Selbstschutz. Er beginnt im eigenen Heime und bei uns selbst. Es gibt einen wirkungsvollen Schutz auch gegen die modernen Waffen und ihre Auswirkungen, wenn wir uns schützen und uns selbst nicht aufgeben wollen. Dieser Schutz kann aber nicht improvisiert werden. Er verlangt bereits im Frieden eine positive Einstellung und Vorbereitungen. Der Selbstschutz basiert weitgehend auf der Einsicht und der freiwilligen Mitarbeit der Bevölkerung. Wer sich und seine Lieben schützen will, muss aus eigenem Impuls dafür bereit sein. Das gilt vor allem für die Frauen, die wichtigsten Trägerinnen eines kriegsgenügenden Zivilschutzes. Kenntnisse und Fähigkeiten der Ersten Hilfe im Zivilschutz sind auch im täglichen Leben eine wertvolle Bereicherung, um in Unglücks- und Katastrophenfällen hilfreich eingreifen zu können. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund organisiert der Schweizerische Bund für Zivilschutz in allen Landesteilen Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe. Diese Kurse sollen allen Bevölkerungskreisen Gelegenheit bieten, sich in einem konzentrierten Lehrgang von mindestens sechs Stunden, verteilt auf drei Abende, die notwendigen Kenntnisse in der Ersten Hilfe anzueignen. Diese Kurse wurden durch die örtlichen Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes in besonderen Lehrgängen für die Lehrkräfte gründlich vorbereitet.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz richtet einen Aufruf an das Schweizervolk, sich zahlreich an diesen Kursen zu beteiligen. Der Aufruf richtet sich vor allem an die Frauen, die sich in den letzten Monaten mehrmals zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz bereiterklärten. Die Anmeldungen zu diesen Kursen können durch eine Postkarte in jedem Orte an die Sektion des Schweizerischen Samariterbundes oder an die Zivilschutzstellen der Kantone gerichtet werden, die auch jede gewünschte Auskunft erteilen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, im November 1957

Auf die weiteren Vorschriften betreffend Belüftung usw. sei hier noch nicht eingegangen. Aber im wesentlichen sollten aus diesen Auslassungen die Anforderungen, wie sie das deutsche Innenministerium vorschreibt, klar sein. Ich glaube, dass das ein Minimum ist, was man von einem heutigen privaten Schutzraum verlangen muss. Alte bestehende Schutzräume sollten

nicht abgenommen werden, bevor sie nicht allgemein neuen Normen, die wohl in dieser Richtung liegen müssen, entsprechen. Wir haben bei uns allen Grund, diesen deutschen Vorschriften Beachtung zu schenken. Denn wenn jemand seine eigenen Vorschriften im Feuer der Bewährung durchprobieren konnte, so waren es die Deutschen. E. J.

(Zweiter Teil folgt)

woraus die Art der Armierung bestimmt werden kann.

Versuche an kugel- und zylindrischen Schutzräumen ergaben, dass dank dieser statisch und dynamisch günstigen Formgebung eine Annäherung der 500-kg-Bombe bis auf 8 m, d. h. bis zum Trichterrand des Sprengtrichters, ohne Zerstörung möglich war.

Neue Erkenntnisse im Schutzraumbau

Von dipl. Ing. S. Middendorf,
Sektionschef der Abteilung für Luftschutz, Bern

Unsere Schutzräume, die in allen grösseren Ortschaften für Neubauten vorgeschrieben sind, werden meistens sogenannt nahtreffsicher erstellt. Sie werden so konstruiert, dass sie der Wirkung einer 500-kg-Sprengbombe im Abstand von 15 m widerstehen, wobei folgende Beanspruchungen zur Wirkung kommen:

1. Der Erdstoss tritt infolge Explosion unter der Erdoberfläche, d. h. bei Bomben mit Verzögerungszündern, auf. Die Abteilung für Luftschutz hat vor einem Jahr, in Zusammenarbeit mit der Eidg. Ma-

terialprüfungsanstalt, eine Versuchsreihe von Sprengungen durchgeführt, um die Wirkung des Erdstosses auf Schutzräume verschiedener Konstruktion festzustellen. Dabei zeigte sich, dass unsere Schutzräume der Explosion von 500-kg-Bomben in 15 m Abstand wohl zu widerstehen vermögen, dass aber durch eine geeignete Armierung der Aussenwände ein wesentlich besserer Schutz erzielt werden kann. Diese Tatsache war natürlich bekannt, doch konnten durch die Versuche genaue Werte über den auftretenden Erddruck ermittelt werden,

2. Der *Luftstoss* breitet sich kugelförmig von der Sprengstelle aus. Er wirkt sich natürlich besonders bei Momentanzündern aus, und zwar in erster Linie auf oberirdische Gebäude Teile. Der Luftstoss kann durch Stauung an Gebäudefronten, besonders aber auch in grossen Hallen, vervielfacht werden. Infolge Beugung an Mauerkanten wirkt er auch in Vertiefungen, wie Lichtschächten, äusseren Kellereingängen usw. Diese Druckstösse können durch leichte Türen und Fenster infolge Membranwirkungen bis ins Innere der Gebäude dringen. Aus diesem Grunde müssen äussere Schutzraumtüren einen Druck von 5 t/m², innere einen solchen von mindestens 2 t/m² aufnehmen können. Bei Hallen wird mit einem Druck von 10 t/m² gerechnet. Die Wirkung des Luftstosses infolge



Luftschutztruppe im Einsatz am Schadenplatz

(Bild von der Armeeschau 1957, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Zeitung «Vaterland».)